WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
INGENIEURE KRÜGER & KOY

GEMEINDE NIESGRAU

B-Plan Nr. 9 „Alter Bahndamm“

Verkehrliche Stellungnahme

Bearbeitungsstand: 07.09.2026

Auftraggebende:

Gemeinde Niesgrau
über
Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Verfassende:

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
Havelstraße 33
24539 Neumünster
Telefon 04321 . 260 27 0
Telefax 04321 . 260 27 99

Dipl.-Ing. (FH) Arne Rohkohl

Projekt-Nr.: 126.2265

www.WVK.sh

1 AUSGANGSSITUATION / ANLASS

In der Gemeinde Niesgrau ist über die Aufstellung des B-Planes Nr. 9 „Alter Bahndamm“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines kleinteiligen Wohngebietes mit ca. 17 Baugrundstücken geplant.

Die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes soll über einen Anbindungspunkt im Zuge der Straße *Alter Bahndamm* erfolgen.

Über die hier vorliegende verkehrliche Stellungnahme ist die Verträglichkeit der geplanten Entwicklung und Erschließung zu beurteilen.



Abbildung 1.1: Auszug aus Konzeptplan (H|N Stadtplanung, Stand 01.06.2026)

2 VERKEHRSAUFKOMMEN

Zur Ermittlung des vorhabeninduzierten Verkehrsaufkommens wird eine Abschätzung über Richtwerte gemäß den *Abschätzungen des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Ver_Bau 2026* [1]sowie den *Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen* [2] durchgeführt.

Insgesamt wird über die Anzahl von ca. 17 Baugrundstücken mit einem Faktor von 1,5 eine Anzahl von ca. 26 Wohneinheiten abgeleitet. Dieses berücksichtigt den Fall von Doppelhäusern sowie potentiellen Einliegerwohnungen. Im Mittel erzeugt eine Wohneinheit etwa fünf Kfz-Fahrten je 24 h. In der bemessungsrelevanten Spitzenstunde treten etwa 10 % des Tagesverkehres auf.

Demnach ergibt sich für das Vorhaben folgendes zu berücksichtigendes Verkehrsaufkommen in der Summe aus Quell- und Zielverkehr:

Tag	Spitzenstunde
130 Kfz/24h, davon 2 Lkw/24h	13 Kfz/h, davon 0 Lkw/h

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen entspricht etwa einem Pkw je fünf Minuten in der Spitzenstunde bzw. einem Pkw je zehn Minuten über den gesamten Tag betrachtet.

3 VERKEHRSVERTRÄGLICHKEIT

Einordnung in das Regelwerk

Die Netzfunktion der Straße *Alter Bahndamm* entspricht bis zur Ortstafel gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße, RASt 2006* [3] einer Wohnstraße (ES V). Die befestigte durchgängige Fahrbahnbreite der Straße *Alter Bahndamm* beträgt ca. 4,50 m einschließlich Entwässerungsrinne. Es besteht eine Mischverkehrsführung ohne baulich angelegte Gehwege. Die Seitenräume sind abschnittsweise befahrbar und dienen somit als Ausweichstellen im Begegnungsfall.



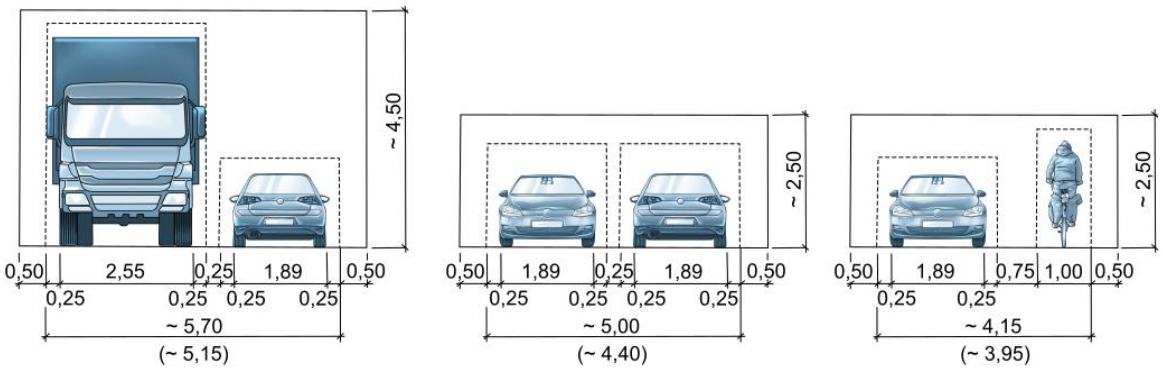
Streckenkapazität

Die verträgliche Verkehrsstärke wird für Wohnstraßen mit einem Oberwert von 400 Kfz/h bzw. 4.000 Kfz/24h definiert. Aufgrund des verhältnismäßig schmalen Straßenraumes und der Mischverkehrsführung ohne bauliche Gehwege wird hier abweichend als verträglicher Oberwert die Streckenkapazität des niederrangigem Wohnweges (ES V) mit 150 Kfz/h bzw. 1.500 Kfz/24h berücksichtigt.

Aufgrund der nur geringen Verkehrsfunktion der Straße *Alter Bahndamm* ist davon auszugehen, dass aktuell und zukünftig die Verkehrsbelastung unterhalb der genannten Streckenkapazität liegt. Der vorhabenbedingte zusätzliche Verkehr des B-Planes Nr. 9 trägt dabei lediglich zur Deckung von etwa 10 % der verträglichen Verkehrsstärke bei.

Straßenraum

Der maßgebende Begegnungsfall Pkw / Pkw erfordert gemäß der *RASt 2006* [3] in Kombination mit der *RBSV 2020* [4] ein Mindestmaß von 4,40 m bei reduziertem Bewegungsspielraum bzw. niedriger Geschwindigkeit und ist somit durchgängig sichergestellt. Der seltene Begegnungsfall Pkw / Lkw ist mit dem erforderlichen Mindestmaß von 5,15 m bei reduzierter Geschwindigkeit und Nutzung der Ausweichstellen in den Seitenräumen ebenfalls möglich.



Der Radverkehr in der Straße *Alter Bahndamm* findet heute, wie auch zukünftig, StVO-konform auf der Fahrbahn statt und bedarf dabei keiner benutzungspflichtigen Führung auf eigenen Verkehrsflächen. Der Fußverkehr findet verträglich in den Seitenräumen oder am Fahrbahnrand statt.

4 FAZIT / EMPFEHLUNG

Die verkehrliche Erschließung der über den B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Niesgrau angedachten 17 Baugrundstücke kann verträglich über das bestehende Streckennetz abgewickelt werden.

Innerhalb des B-Planes Nr. 9 bietet sich eine Straßenraumgestaltung als Mischverkehrsfläche ohne baulich angelegte Gehwege an. Dieses lässt vermutlich die Ausweisung durch die Verkehrsaufsicht als „Verkehrsberuhigten Bereich“ (Spielstraße) zu.

Weiter wird angeregt, zu prüfen, ob der Einmündungsbereich der Erschließung des B-Planes Nr. 9 bereits in die Tempo 30 - Zone integriert werden kann. Auch wäre es denkbar, die Ortstafeln Niesgrau und Stausmark zu verschmelzen, sodass der ca. 200 m lange zwischenliegende Streckenabschnitt zukünftig einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h unterliegen würde. Dieses wäre stimmig, da der Abschnitt zukünftig einseitig Bebauung aufweist.

Aufgestellt:

Neumünster, den 07.09.2026
gez.
ppa. Arne Rohkohl
Dipl.-Ing. (FH)

WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
INGENIEURE KRÜGER & KOY
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster
T: 04321-260 27-0 F: 04321-260 27-99

Wasser- und Verkehrs- Kontor

5 LITERATURVERZEICHNIS

[1] Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, *Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung (Ver_Bau),* 2026.

[2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), *Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen,* 2006.

[3] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),* 2006.

[4] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), *Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV),* 2020.